



INFORMATIONSBLETT FÜR BAUWERBER

NEBENGEBÄUDE

Ein Bauwerk ist ein Objekt, dessen fachgerechte Herstellung ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erfordert und das mit dem Boden kraftschlüssig verbunden ist.

Ein Nebengebäude ist ein Gebäude. Ein Gebäude ist ein oberirdisches Bauwerk mit einem Dach und wenigstens zwei Wänden, welches von Menschen betreten werden kann und dazu bestimmt ist, Menschen, Tiere oder Sachen zu schützen, wobei alle statisch miteinander verbundenen Bauteile als ein Gebäude gelten.

Abwicklung des Bauverfahrens:

Nebengebäude bis zu einer Gesamtfläche von max. 100 m² sind bewilligungspflichtig gemäß § 14 Z.1 NÖ BauO 2014 bis zu einer Bauhöhe von 3m.

Benötigte Unterlagen:

§ 14 NÖ BauO 2014: gemäß §§ 18 und 19 NÖ BauO 2014

- **maßstäbliche Darstellung** in dreifacher Ausfertigung von einer befugten Person (Grundriss, Schnitt, Ansichten, Lageplan, Abstände zu den Grundgrenzen, Abmessungen)
- Dimensionierung der konstruktiven Bauteile unter Berücksichtigung der örtlichen Wind- und Schneelasten
- Nachweis eines hierzu Befugten über die Berücksichtigung der örtlichen Wind- und Schneelasten bzw. Standsicherheit (nur auf Verlangen der Baubehörde)
- Baubeschreibung (Konstruktion, Material, Fundamentierung, Dacheindeckung, Wände, Regenwasserableitung, etc.) in dreifacher Ausfertigung

Technische Anforderungen:

- Angaben der Dachentwässerung